

Arbeiten am Dach – aber sicher

Die neue ÖNORM B 3417 regelt umfassend die Sicherheitsausstattung von Dächern, um Arbeitsunfälle bei Nutzung, Wartung und Instandhaltung von Dachflächen zu vermeiden.

Dächer gehören zweifellos zu den gefährlichsten Arbeitsplätzen. Ein unachtsamer Moment kann schwerwiegende, ja tödliche Folgen haben. Die Statistik 2008 der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA spricht eine klare Sprache: Jeder vierte tödliche Arbeitsunfall passiert beim Arbeiten am Dach. Um die Sicherheit der betroffenen Personen zu erhöhen und Unfällen vorzubeugen, wurde nun die ÖNORM B 3417 entwickelt.

Diese Norm dokumentiert den Stand der Technik für ständig am Dach angebrachte Sicherheitsausstattungen und regelt die Klassifizierung von Steil- und Flachdächern entsprechend ihrer Nutzung sowie der notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Damit schafft diese Norm eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der geltenden Arbeitnehmer-Schutzbestimmungen und des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes.

Sie regelt im Wesentlichen die Planung der Sicherheitsausstattung für die spätere Nutzung, Wartung und Instandhaltung von Dächern und dient als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Auftraggeber und Auftragnehmer,

um Dachflächen entsprechend der Nutzung und der erforderlichen Wartungsintensität zu klassifizieren.

Sie definiert dazu insgesamt vier Ausstattungsklassen in Abhängigkeit von Nutzung, Wartungsintervall und Personengruppen (Dachdecker, Spengler, Lüftungstechniker etc.).

Auf Basis dieser ÖNORM wird eine klare Grundlage für Ausschreibung und Vergabe geschaffen und die Rechtssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer wesentlich verbessert. Die genauen Anforderungen an Dachsicherheitssysteme (z. B. Einzelanschlagpunkte, Trittstufen, Laufstege mit Geländer, mobile Anschlagseinrichtungen und Anschlagseinrichtungen mit horizontaler Führung) sind ebenfalls in dieser Norm geregelt.

Im informativen Anhang B findet sich auch ein Flussdiagramm zur sachkundigen Prüfung von Anschlagseinrichtungen, um festzustellen, ob eine bestehende Einrichtung in Ordnung ist oder ersetzt werden muss.

Die neue ÖNORM B 3417 ersetzt die bisher gültige ON-Regel ONR 22219-1 aus dem Jahr 2004. Gegenüber diesem Dokument sind nun Sicherheitsmaßnahmen, Mindestausstattungen und Klassifizierungen umfassender geregelt. Nicht mehr enthalten sind die Kennzeichen zum Sicherheitssystem sowie die Hinweise zum Blitzschutz.